



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. September 1989 NR. 2999

ZUCHWIL: Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Zuchwil** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22"** (GB Nr. 1698) mit **Sonderbauvorschriften (SBV)** zur Genehmigung.

Bei der Baukommission Zuchwil wurde ein Baugesuch für die Erstellung eines Gewerbehauses auf der Parzelle GB Nr. 1698, welche gemäss Zonenplan (RRB Nr. 1715 vom 11. April 1980) in der Gewerbezone liegt, eingereicht. Vorgesehen war eine Lagerhalle mit den dazugehörigen Büro- und Nebenräumen mit einer gesamten Bruttogeschossfläche von ca. 5200 m².

Das Baugrundstück liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahnein- und ausfahrt N5.

Gestützt auf § 46 BauG und das Mitteilungsblatt Nr. 51/1988 des Bau- und Landwirtschafts-Departementes hat die Gemeinde Zuchwil in Absprache mit dem kantonalen Planungsamt einen Gestaltungsplan verlangt. Dieser scheidet den Baubereich und die Erschliessung für das neue Gewerbehaus aus. Daneben regeln die Sonderbauvorschriften, dass zu den Lager- und Nebenräumen auch eine Mindestfläche für eine Produktion und Dienstleistungsbetriebe genutzt wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Juni bis 28. Juli 1989. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften am 17. August 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Soweit der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften nichts anderes regeln, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Zuchwil und die Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes und des kantonalen Baureglementes.
3. Bestehende Pläne und Vorschriften sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Gestaltungsplanes mit SBV nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Zuchwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.37)

=====

(Staatskanzlei Nr. 294) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/SBV (folgen
später)

Amtschreiberei Wasseramt, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 4 gen. Plänen/SBV (folgen
später) / Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4528 Zuchwil

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Büro für industrialisiertes Bauen, Werkhofstrasse 31, 4500
Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Zuchwil: Genehmigung: Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeld-
strasse 22" mit Sonderbauvorschriften